

Liebe Studierende,

Wir haben Ihnen hier die wichtigsten Hinweise zur Anmeldung und zum Ablauf der Bachelorarbeit sowie zum Studienabschluss zusammengestellt. Weitere Infos finden Sie in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung und den dazugehörigen Modulbeschreibungen.

Ihr Prüfungsbüro

Informationen zur Anmeldung und zum Ablauf der Bachelorarbeit sowie zum Studienabschluss für den Kombi-Bachelorstudiengang der Biologie

Die Bachelorarbeit ist 2 Wochen vor Beginn im Prüfungsbüro anzumelden.

▪ **Bearbeitungsdauer:**

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit des Kombi-Bachelors der 2015er SPO beträgt **10 Wochen**.

Innerhalb dieser 10 Wochen ist die Arbeit durchzuführen (d.h. die Versuche zu planen, durchzuführen und auszuwerten) und schriftlich als „Bachelorarbeit“ niederzuschreiben. Das Thema muss so ausgelegt sein, dass es innerhalb dieser 10 Wochen vollständig durchgeführt werden kann, nicht länger und auch nicht erheblich kürzer.

▪ **Voraussetzungen:**

Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Es sind dazu folgende Unterlagen nötig, die Sie auf der Homepage des Prüfungsbüros finden und die ALLE (Nr. 1-3) in Ihrem Prüfungsbüro zur Anmeldung vollständig, deutlich lesbar und von Ihnen sowie Ihren Betreuern/Betreuerinnen unterschrieben eingereicht werden müssen (fehlt eine Bescheinigung, kann die Anmeldung nicht vorgenommen werden):

1. Das Formular **„Gesuch auf Anmeldung der Bachelorarbeit“**

2. Das Formular **„Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit“**

3. **Immatrikulationsbescheinigung** (Bitte aus CM ausdrucken, der Studentenausweis reicht dafür **nicht**)

(4. Bei externen Arbeiten zusätzlich auch noch das Formular **„Antrag auf externe Durchführung der Bachelorarbeit“**)

Bitte lesen Sie sich diese Formulare genau und frühzeitig durch, da dort die exakten Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit aufgelistet sind. Lesen Sie sich bitte auch frühzeitig das Formular „Antrag auf Studienabschluss“ durch, das Sie auf der Homepage des Prüfungsbüros finden, um zu wissen, was zum Abschluss des Bachelorstudiums insgesamt alles erbracht worden sein muss.

Nach Zulassung der Arbeit durch den Prüfungsausschuss, teilen wir Ihnen schriftlich das exakte Datum für den spätestmöglichen fristgemäßen Abgabetermin der Bachelorarbeit mit.

▪ **Betreuer/in / Gutachterin:**

Als Betreuer/in bzw. /Gutachter/in werden nur prüfungsberechtigte Personen zugelassen, das sind in der Regel **Professoren/Professorinnen (Prof.) oder Privatdozenten/Privatdozentinnen (PD)**. Betreuer/innen werden automatisch zu Gutachtern/innen.

▪ **Interne/Externe Arbeiten**

Bachelorarbeiten (sowie Projekt- und Laborarbeiten) können auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss intern oder extern absolviert werden. Verwenden Sie dazu bitte das Formular „Antrag auf externe Durchführung“; auf diesem finden Sie auch genauere Infos.

Intern: Die Arbeit wird bei einem/r Betreuer/in (=„Erstbetreuer/in“), der zum Institut für Biologie der Freien Universität Berlin gehört, absolviert.

Extern: Die Arbeit wird bei einem/r Betreuer/in (=„Erstbetreuer/in“), der NICHT zum Institut für Biologie der Freien Universität Berlin gehört, absolviert. D. h., die Arbeit kann auch im Ausland absolviert werden, solange der universitäre Bezug durch eine/n prüfungsberechtigte/n Betreuer/in (s.o.) gegeben ist und es sich um eine „biologische“ Arbeit handelt.

Bei **internen** Bachelorarbeiten ist der/die Erstbetreuer/in (d. h. der/diejenige, der/die Sie vor Ort betreut) auch der/die Erstgutachter/in der Bachelorarbeit. Als Zweitbetreuer/in / Zweitgutachter/in können Sie sich entscheiden, ob Sie entweder

eine/n interne/n Betreuer/in / Gutachter/in vom Institut für Biologie der Freien Universität Berlin wählen oder eine/n fachkundige/n externe/n Betreuer/in / Gutachter/in von außerhalb des Instituts für Biologie der Freien Universität Berlin.

Bei **externen** Bachelorarbeiten dagegen müssen Sie sich als Zweitbetreuer/in / Zweitgutachter/in eine/n interne/n Prüfungsberechtigte/n aus dem Institut für Biologie der Freien Universität Berlin suchen. Bei externen Arbeiten müssen Sie zusätzlich zu den allgemeinen Anmeldebögen das o. g. Formular „Antrag auf externe Durchführung“ einreichen. Dieses Formular können Sie (spätestens) bei Anmeldung der Bachelorarbeit oder (falls Sie z. B. beabsichtigen, die Arbeit im Ausland zu absolvieren und daher langfristige Planungssicherheit benötigen) auch schon im Vorfeld einreichen. (Weitere Infos dazu finden Sie direkt auf dem Formular.)

▪ **Thema:**

Das „biologische“ Thema wird von Ihrem/r Betreuer/in und Ihnen abgesprochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.

▪ **Form:**

Die Bachelorarbeit kann in **deutscher oder englischer Sprache** verfasst werden und soll beim

- Kombi-Bachelorstudiengang der 2015er und 2020er SPO im Textteil **zwischen 6.000 – 8.000 Wörter** enthalten und **35 Seiten** nicht überschreiten.

Bitte beachten:

- ✓ Die Arbeit muss als **pdf-Datei** eingereicht werden
- ✓ In der Arbeit werden üblicherweise beide Betreuer/innen / Gutachter/innen namentlich genannt.
- ✓ In die Arbeit eingebunden ist die sogenannte **„Selbständigkeitserklärung“**, mit der Sie erklären, dass Sie „die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und diese als solche kenntlich gemacht haben“. Diese Erklärung ist von Ihnen zu **unterschreiben**.

Alle weiteren Fragen zum Layout etc. besprechen Sie bitte mit Ihren Betreuern/Betreuerinnen.

▪ **Abgabe der Bachelorarbeit:**

Die Bachelorarbeit ist **spätestens** an dem Tag, der Ihnen als „spätester fristgemäßer Abgabetermin“ mitgeteilt worden ist, in **elektronischer Form als PDF** per Email ans Prüfungsbüro zu senden. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen. Die Abgabe von gedruckten Exemplaren entfällt. Der Eingang bei uns im Prüfungsbüro zählt als Abgabedatum. Die Arbeiten werden vom Prüfungsbüro an die Gutachter/innen geschickt, mit der Bitte um Erstellung der Gutachten.

Sollte die Bachelorarbeit die letzte noch offene Prüfungsleistung gewesen sein, dann reichen Sie bitte bei Abgabe der Bachelorarbeit den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **„Antrag auf Studienabschluss“** ein, den Sie auf unserer Prüfungsbüro-Homepage finden. Mit Einreichen dieses Antrags zeigen Sie uns an, dass Sie sämtliche für den Bachelorabschluss nötigen Leistungen erbracht haben und nun Ihre Abschlussunterlagen wünschen. (Genauerer siehe unter dem Abschnitt „Antrag auf Studienabschluss und Exmatrikulation“)

▪ **Abschlussunterlagen:**

Um die Abschlussunterlagen zu erhalten, müssen Sie den **„Antrag auf Studienabschluss“**, den Sie auf unserer Prüfungsbüro-Homepage finden, im Prüfungsbüro einreichen. Sobald die Abschlussdokumente abholbereit sind, informieren wir Sie per E-mail darüber. Sie können die Unterlagen dann zu den Sprechzeiten im Prüfungsbüro abholen oder sich mit der Post zu schicken lassen. Die Unterlagen können persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gegen Vorlagen einer Vollmacht und dessen Ausweis (des Bevollmächtigten) abgeholt werden.

▪ **Exmatrikulation:**

Die Exmatrikulation erfolgt durch die **Studierendenverwaltung**, daher finden Sie die dazu notwendigen Formulare auf der Homepage der Studierendenverwaltung und dorthin schicken Sie auch Ihren Exmatrikulationsantrag. Es ist wichtig, dass Sie sich aktiv, d. h. durch Einreichen eines Exmatrikulationsantrags, exmatrikulieren. Nur durch die aktive Exmatrikulation erhalten Sie eine entsprechende Exmatrikulationsbestätigung, mit der Sie (z.B. für BAföG, Kindergeld und Rente etc.) Ihre Studienzeiten nachweisen können. Sie brauchen NICHT bis zur Aushändigung der Abschlussunterlagen zu warten, um sich zu exmatrikulieren; wenn Sie sämtliche Leistungen erbracht haben, können Sie sich exmatrikulieren. Sollten Sie ggf. nach dem Bachelor den Masterstudiengang an der Freien Universität anschließen wollen, klären Sie bitte mit der Studierendenverwaltung, ob statt einer „Exmatrikulation“ ggf. eine „Umschreibung“ erfolgt. Bitte wenden Sie sich für die Exmatrikulation betreffende Fragen an die Studierendenverwaltung bzw. schauen Sie auf deren Homepage.